

Hygienekonzept des Hannah-Arendt-Gymnasiums: Regelungen für die Zeit der Corona-Pandemie für den Wechselunterricht (15.03. – 26.03.2021)

Das Land NRW hat in der Coronabetreuungsverordnung (= CoronaBetrVO) zuletzt in der ab dem 16. Februar 2021 gültigen Fassung Regelungen zu Infektionsschutz und Hygiene vorgegeben, die am HAG in der folgenden Weise umgesetzt werden:

Medizinische Masken

Am Hannah-Arendt-Gymnasium besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen (Lehrkräfte und nicht pädagogisches Personal, Eltern, sonstige Personen) eine Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken. Sie gilt für die Schülerinnen und Schüler auch für den Unterrichtsbetrieb auf den festen Sitzplätzen in den Unterrichts- und Kursräumen. Darüber hinaus soll der empfohlene Mindestabstand von 1,5 Meter in möglichst allen Situationen im Unterricht und in den Pausen eingehalten werden.

Darüber hinaus gehende Ausnahmen, zum Beispiel aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung bedürfen einer fachärztlich attestierten Begründung und dann einer Genehmigung durch die Schulleitung.

Die zu den medizinischen Masken getroffenen Regelungen gelten so lange, bis eine neue Verordnung erscheint.

Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, medizinische Masken zu beschaffen. Es wird empfohlen für den Schulbesuch täglich mehrere medizinischen Masken mitzubringen und diese jeweils nach einer Doppelstunde zu wechseln.

Die von der Landesregierung den Schulen zum Beginn des Schuljahres aus Landesbeständen zur Verfügung gestellten Masken sind nur als Reserve für den Bedarfsfall zu nutzen.

Rückverfolgbarkeit

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Der Unterricht findet jahrgangsbezogen in geteilten Klassen statt.

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe findet wie bisher in der Q1 und Q2 in festen fachbezogenen Kursen mit halber Gruppenstärke statt. Dies gilt auch für Fachunterrichtskooperationen mit dem Graf-Adolf-Gymnasium.

In den Räumen wird für den Unterricht für alle Teilgruppen eine feste Sitzordnung eingehalten und dokumentiert. Die entsprechenden Sitzpläne sind zur Rückverfolgbarkeit für vier Wochen aufzubewahren.

Pausenzeiten

In den Pausen wird das Gebäude verlassen. Auch die Pausenhalle ist kein Aufenthaltsbereich!

Bei angesagten Regenpausen bleiben die Lerngruppen der Sekundarstufe I unter Aufsicht in ihren Räumen. Ein Raumwechsel erfolgt am Ende der Pause. Ein Einkauf in der Mensa ist in den ersten beiden Pausen gestattet.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II halten sich in der Pausenhalle und auf dem Nordschulhof auf.

Hygiene

Die Schülerinnen und Schüler reinigen ihre Hände beim Betreten des Unterrichtsraums gründlich mit Seife oder Desinfektionsmittel.

Am Nachmittag erfolgt eine tägliche Flächendesinfektion durch das städtische Reinigungspersonal.

Lüftungskonzept

Über die Beachtung der AHA-Regel (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske) hinaus ist das Lüften der Unterrichtsräume ein wesentlicher Beitrag dazu, das Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus über Aerosole deutlich zu verringern. Das Umweltbundesamt (UBA) hat für die Kultusministerkonferenz (KMK) eine Handreichung zum richtigen Lüften in Schulen erarbeitet. Die darin empfohlenen Regeln sind klar formuliert und sollten die selbstverständliche Praxis in allen Unterrichtsräumen darstellen:

- alle 20 Minuten Stoßlüften,
- Querlüften (bei Fenstern auf gegenüberliegenden Seiten), wo immer es möglich ist,
- Lüften während der gesamten Pausendauer.

Abstandsregel

Beim Ablegen der MNB für den Verzehr von Speisen und Getränken ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Deshalb sollte die Nahrungsaufnahme nicht auf den Verkehrswegen (auf Fluren, in Gängen etc.) erfolgen.

Generell gilt: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch einzuhalten, insbesondere an den Ein- und Ausgängen und in der Pausenhalle. Auf Händeschütteln und Umarmungen soll bitte verzichtet werden.

Sollte man auf Fluren und in den Treppenhäusern anderen Personen begegnen, geht man grundsätzlich rechts.

Der Weg in die Pausenhalle zum Vertretungsplan soll möglichst vermieden werden. Der Vertretungsplan sollte bereits zuhause online zur Kenntnis genommen werden. Sofern nötig, sollten sich Schülerinnen und Schüler in der Schule diesbezüglich mittels ihres Smartphones informieren, damit unnötige Wege innerhalb des Schulgebäudes vermieden werden.

Lebensmittel in den Klassen

Obwohl eine Übertragung des Covid-19-Virus über kontaminierte Lebensmittel unwahrscheinlich ist, bitten wir auf das Verteilen von Lebensmitteln an Dritte, z. B. anlässlich von Geburtstagen, vorerst zu verzichten. Schüler*innen dürfen keine Nahrungsmittel oder Getränke aus *einer* Flasche mit anderen Schüler*innen teilen!

Der Verzehr von Lebensmitteln sollte bitte **nur in den großen Pausen** und außerhalb des Gebäudes stattfinden. In Regenspauzen werden die Lebensmittel am festen Platz unter Einhaltung der Abstandsregeln eingenommen.

Bushaltestellen und Schülerbeförderung

An Bushaltestellen und in den Bussen besteht die Pflicht zum Tragen einer MNB. Bei Verstoß gegen diese Pflicht ist der Transport nicht gewährleistet und die Erhebung eines Bußgelds möglich.

Mensa

Der Küchenchef der Mensa (Herr Waldmann) hat mit dem Verein „Gute gesunde Schule am HAG“ ein eigenes bedarfsorientiertes Hygienekonzept für die Mensa entwickelt.

Den Schülerinnen und Schülern wird ein Aufenthalt nur zum Kauf von Lebensmitteln genehmigt.

Sportunterricht

Der Sportunterricht soll bis zu den Osterferien überwiegend im Freien stattfinden. Die Stadt Lengerich erstellt nach Abfrage des Bedarfes kurzfristig einen Belegungsplan der zur Verfügung stehenden Sportstätten. Schwimmunterricht findet vorerst nicht statt.

Angelika Elsermann, Schulleiterin
Ulrich Gerling-Goedert, Stellvertretender Schulleiter

Lengerich, 11.03.2021